

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.101.774

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4831/J-NR/2026

Wien, am 02. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2026 unter der Nr. **4831/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwei neue Justizanstalten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Welche konkreten Standorte werden derzeit für die angekündigte neue Justizanstalt und das forensisch-therapeutische Zentrum im Westen Österreichs geprüft?
- 2. Mit welchen geschätzten Gesamtkosten (Baukosten, Planung, Ausstattung) rechnet das Ministerium für diese beiden Projekte?
- 3. In welchem Jahr ist - nach derzeitiger Planung - mit dem Baubeginn der jeweiligen Einrichtung zu rechnen?
- 4. In welchem Jahr ist mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Einrichtung zu rechnen?
- 5. Wie viele Haft- bzw. Therapieplätze sollen durch diese Neubauten jeweils geschaffen werden?
- 6. Welche zusätzlichen laufenden Kosten (Personal, Betrieb, Instandhaltung) werden durch diese Neubauten jährlich erwartet?

Die angesprochenen Neubauprojekte befinden sich aktuell in Vorbereitung der Bedarfserhebung, Konzeptualisierung und Kostenschätzung, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch keine näheren Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen wurden seit Amtsantritt der Bundesministerin gesetzt, um Personalengpässen im Strafvollzug entgegenzuwirken?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 6 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2616/J-NR/2025 betreffend „Personalmangel, Überbelegung und Betriebsstruktur in den Justizanstalten - Stand und Perspektiven“ verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Wie beurteilen die zuständigen Stellen die Auswirkungen der Überbelegung auf die Sicherheit in den Anstalten?*
- *9. Wie beurteilen die zuständigen Stellen die Auswirkungen der Überbelegung auf die Arbeitsbelastung des Personals?*

Die Belagssituation in den Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren hat zwangsläufig Einfluss auf die Arbeitsabläufe und Belastung der Strafvollzugsbediensteten. Eine höhere Auslastung erfordert erhöhte organisatorische und personelle Anstrengungen, insbesondere zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie der Betreuung. Durch effizienten und angepassten Personaleinsatz ist ein geordneter Dienstbetrieb sicherzustellen. Um diese Leistungsfähigkeit nachhaltig zu unterstützen, sind eine angemessene Personalausstattung sowie geeignete strukturelle Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Der Dienstgeber stellt den Strafvollzugsbediensteten auch verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung. Dazu zählen insbesondere Supervisionsangebote sowie begleitende Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung. Diese Angebote dienen der Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit, der professionellen Reflexion und der nachhaltigen Sicherung der Dienstfähigkeit der Strafvollzugsbediensteten.

Zur Frage 10:

- *Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Haftzahlen (z. B. Diversion, bedingte Entlassungen, Therapie statt Haft) werden derzeit geprüft oder vorbereitet?*

Derzeit werden verschiedene weitere legislative Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Reduktion der Haftzahlen geprüft. Dazu zählen u.a. eine Ausweitung des § 133a StVG

(Vorläufiges Absehen vom Strafvollzug wegen Einreiseverbotes oder Aufenthaltsverbotes) und die Erweiterung des Aufschiebs des Strafvollzuges im Hinblick auf das berufliche Fortkommen des Verurteilten.

Zur Frage 11:

- *Sehen die zuständigen Stellen den Neubau von Gefängnissen als primäre oder als letztlich notwendige Maßnahme, nachdem alle Alternativen ausgeschöpft wurden?*

Entsprechend dem Bevölkerungszuwachs während der vergangenen Jahrzehnte sind die erforderlichen Belagskapazitäten auszubauen.

Zur Frage 12:

- *Wird der Zubau im forensisch-therapeutischen Zentrum Göllersdorf gemacht?*
 - a. Wenn ja, wann wird da der Spatenstich sein?*
 - b. Wenn ja, wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?*
 - c. Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*
 - d. Wenn nein, warum nicht?*

Der Zubau (= Sanierung als auch Neubau) des Forensisch-therapeutischen Zentrums Göllersdorf befindet sich aktuell im Entwurfsstadium mit geplantem Baubeginn Ende 2026 bzw. Bauende Mitte 2029.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

